

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Emde (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Maßnahmen zur Verkehrssicherung an der Kreuzung der Bundesstraßen 92 und 175 "Fortuna" bei Weida

Im Rahmen der Beratungen des Petitionsausschusses zur Petition E-209/17 wurden Möglichkeiten untersucht, die Situation im Kreuzungsbereich der Bundesstraßen 92 und 175 nahe Weida ("Fortuna-Kreuzung") sicherer für die Verkehrsteilnehmer zu gestalten. Der Petitionsausschuss hat am 16. Mai 2018 eine öffentliche Anhörung zu der Petition durchgeführt. In Vorbereitung der Anhörung hatte der Petitionsausschuss beschlossen, den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten als zuständigen Fachausschuss nach § 16 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Petitionsgesetz hinzuzuziehen.

Nach der Auffassung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sollten bis zur Entscheidung durch den Bund und der anschließenden Bauausführung Zwischenlösungen für die Minderung der Unfallgefahr an der Kreuzung und auf der Streckenführung geprüft und eingeleitet werden. Der Petitionsausschuss hat die Petition in seiner 57. Sitzung am 18. Oktober 2018 abschließend beraten. Er hat die Landesregierung gebeten, mit den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, Zwischenlösungen zu prüfen (Geschwindigkeitsreduzierung möglichst auf 50 Kilometer pro Stunde, Warnbeschilderung sowie verstärkte Geschwindigkeitskontrollen). Bei einer Vor-Ort-Besichtigung des Fragestellers konnte keine Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen festgestellt werden. Insbesondere gilt derzeit immer noch ein Tempolimit von 70 Kilometern pro Stunde in diesem Bereich.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/242** vom 27. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 2020 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Hinsichtlich der aktuellen Unfallanalyse der oben genannten Kreuzung können von Seiten der Landesregierung folgende Angaben gemacht werden:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2019 ereigneten sich insgesamt 38 Verkehrsunfälle an der Kreuzung Bundesstraße 92 /Bundesstraße 175 (davon 14 mit Personenschäden). Ein Drittel aller Verkehrsunfälle ereignete sich in Folge mangelnder Aufmerksamkeit in Verbindung mit ungenügendem Sicherheitsabstand.

Die untersuchten Verkehrsunfälle erbrachten keinen Hinweis darauf, dass die gefahrene Geschwindigkeit unfallursächlich war. Es handelt sich insoweit nicht um eine Unfallhäufungsstelle beziehungsweise -linie gemäß der bundeseinheitlichen Definition des Merkblattes zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M UKO).

1. Wie und wann erfolgt eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im genannten Bereich?

Antwort:

Eine Notwendigkeit für eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit als die derzeit angeordneten 70 Kilometer pro Stunde wird von den örtlichen Behörden fachlich und sachlich unterschiedlich bewertet. Durch bekannt gewordene Installationshindernisse hinsichtlich der Errichtung von Messkabinen bedarf es einer grundlegenden Neubewertung von möglichen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde überprüft im Rahmen der Zusammenarbeit in der örtlichen Unfallkommission, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen geeignet und angemessen sind, dem Unfallgeschehen an der Kreuzung zu begegnen. Die Prüfung umfasst auch die zugelassene Geschwindigkeit.

2. Hält die Landesregierung die vor Ort befindliche Warnbeschilderung für ausreichend und angemessen?

Antwort:

Bisher wird mit Zeichen 206 ("Halt. Vorfahrt gewähren.") und mit Zeichen 101 ("Gefahrstelle") und Zusatzzeichen 1006-31 ("Unfallgefahr") auf die Kreuzung hingewiesen. Auch dies wird derzeit einer Überprüfung unterzogen.

3. Wann erfolgt die vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zugesagte Beschaffung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und wann ist mit einer Umsetzung dieser Maßnahme zu rechnen, die bereits vor mehr als einem Jahr angekündigt wurde?

Antwort:

Die erforderlichen Messkabinen wurden zum Jahresende 2018 erworben und zunächst eingelagert. Die Errichtung der Fundamente einschließlich Fahrzeugabweisungseinrichtungen und die Aufstellung der Messkabinen waren im 1. Halbjahr 2019 vorgesehen. Nachfolgend fanden Vor-Ort-Termine in Anwesenheit verschiedener Vertreter der örtlich und sachlich zuständigen Behörden statt, wobei mögliche Aufstellstandorte sowie die vorhandene Infrastruktur eingehend geprüft, bewertet und mit den vorherigen Prüfergebnissen abgeglichen wurden. Aufgrund anderweitiger Termingebundenheit konnten erstmals im Oktober 2019 Experten des Geräteherstellers in Begleitung des polizeilichen Sachbereichs Verkehrsmesstechnik vor Ort die unbedingt notwendigen zielgerichteten Vermessungen und Berechnungen zur Validierung der aus hiesiger Sicht in Frage kommenden Standorte vornehmen. Im Ergebnis der technischen Prüfung ergaben sich bisher nicht bekannte, gravierende Installationshindernisse, welche neben logistischen und arbeitsschutzrechtlichen Problemen vor allem topografisch bedingt sind und diesbezüglich keine rechtssicheren sowie gerichtsfesten Messungen zulassen. Nach vorliegendem hiesigem Kenntnisstand sind derzeit keine teilstationären Geschwindigkeitsmeseinrichtungen mit der erforderlichen Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) marktverfügbar, welche hier ortsbezogen gerichtsverwertbare Messungen unter den konkreten Bedingungen gewährleisten würden.

4. Wurden und werden temporär Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt (wenn ja, bitte Aufzählung der durchgeführten Kontrollen)?

Antwort:

Im Jahr 2019 wurden örtlich acht Geschwindigkeitskontrollen mittels mobilem Geschwindigkeitsmessgerät durchgeführt. Dabei durchliefen 9.497 Fahrzeuge die Messstelle. 373 Fahrzeuge fuhren zu schnell, davon 82 im Bußgeldbereich, wiederum hiervon vier mit Fahrverbot. Alle anderen Geschwindigkeitsverstöße bewegen sich im Bereich der verwarnungsbewehrten Geringfügigkeit. Für das Jahr 2019 liegt an der Messstelle "Fortuna" eine durchschnittliche Überschreitungsquote von 3,9 Prozent vor. Diese Feststellungen entsprechen den allgemeinen durchschnittlichen Verhaltensweisen im Straßenverkehr im unteren Bereich und bedingen im Regelfall nicht den Fokus polizeilicher Tätigkeit.

5. Ist der Landesregierung bekannt, ob weitere Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrssituation von den verschiedenen Verantwortlichen umgesetzt wurden und wenn ja, welche und durch wen?

Antwort:

Nachdem die Unfalllage an der "Fortuna-Kreuzung" analysiert wurde, erfolgte im Jahr 2016 ein Umbau des Knotens durch den Straßenbaulasträger (Markierung von Sperrflächen, Beseitigung des Versat-

zes gegenüberliegender Straßen). Diese Maßnahme führte bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Unfallsituation.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 7/237 des Abgeordneten Emde verwiesen.

In Vertretung

Dr. Sühl  
Staatssekretär